



Aktuelles aus Ihrer Steuerverwaltung | Januar 2021

Personengesellschaften, Erbengemeinschaften, Miteigentümergeinschaften usw. Steuererklärung 2020

Vor Ihnen liegt die Steuererklärung 2020 für «virtuelle Steuersubjekte». Damit sind **Erbengemeinschaften, Miteigentümergeinschaften** oder auch **Kollektiv-, Kommandit- und einfache Gesellschaften** gemeint.

Für jedes virtuelle Steuersubjekt muss der/die Verantwortliche eine **eigene Steuererklärung** ausfüllen. Dafür erhält er/sie jedoch **keine separate Veranlagungsverfügung**. Vielmehr muss jede beteiligte Person die errechneten Anteile am Einkommen und Vermögen in ihrer persönlichen Steuererklärung deklarieren. Diese werden anteilmässig bei den einzelnen Beteiligten besteuert.

Einreichfrist: Die Frist zur Abgabe der Steuererklärung ist auf dem **Brief zur Steuererklärung** vermerkt.

Lassen Sie rechnen!

Sie haben **zwei Möglichkeiten**, die Steuererklärung für virtuelle Steuersubjekte auszufüllen: entweder auf dem herkömmlichen Weg mit **Papierformularen** oder **einfacher** via Internet mit **TaxMe-Online**. Einfacher deshalb, weil TaxMe-Online für Sie automatisch die Berechnung (beispielsweise Anteile der Beteiligten) vornimmt.

Anschliessend müssen Sie alle Formulare ausdrucken und einschicken.

Haben Sie die Steuererklärung bereits im Vorjahr mit **TaxMe-Online** ausgefüllt? Dann sind die damals erfassten Angaben zu Konten, Wertschriften, weiteren Vermögenswerten sowie Schulden und Schuldzinsen ohne Beträge **bereits vorerfasst**.

Wie ausfüllen mit TaxMe-Online?

Auf dem **Brief zur Steuererklärung** finden Sie Ihre **ZPV-Nummer**, die **Fall-Nummer** und den **ID-Code**. Diese Angaben benötigen Sie, um TaxMe-Online zu starten.

www.taxme.ch

Impressum

Steuerverwaltung des Kantons Bern
Brünnenstrasse 66, Postfach
3001 Bern

www.taxme.ch



Fristverlängerung

Können Sie Ihre Steuererklärung für virtuelle Steuersubjekte nicht fristgerecht einreichen? Dann beantragen Sie rechtzeitig eine Fristverlängerung **bis maximal 15. November**.

Online: **www.taxme.ch**

Sie benötigen ZPV-Nummer, Fall-Nr. und ID-Code.

Telefonisch / schriftlich (inkl. E-Mail):
bei der Steuerverwaltung des Kantons Bern